

det, dehnte sich im 14. und 15. Jahrß auf Kosten des verfallenden Oströmischen (Byzantinischen) Reiches aus und wurde der Schrecken des Abendlandes (Janitscharen). Durch die Schlacht auf dem Amselfelde bei Koffowa machten die Osmanen 1389 dem Serbenreiche, durch die Eroberung v. Konstantinopel 1453 dem Byzantinischen ein Ende, nur in Epirus widerstand ihnen Georg Kastriota (Standerbeg) 1443—67; sie bemächtigten sich selbst Siebenbürgens und Ungarns. Aber mit den Siegen des Prinzen Eugen und mit dem Vordringen Rußlands von N her begann das Sinken der Osmanenmacht und das Streben ihrer christlichen Unterthanen das türkische Joch abzuschütteln. 1801 erhoben sich die Serben (unter Czerny Georg und Milosch) und errangen endlich 1830 Unabhängigkeit der innern Verwaltung unter eignen Fürsten, seit 1826 wählten in der Moldau und Walachei die Bojaren ihre Fürsten (Hospodare) sich selbst, 1821 riß sich Griechenland los, aber die völlige Vertreibung der Osmanen aus Europa ist ebenso durch die Zwietracht ihrer christlichen Unterthanen wie durch die Eifersucht der Großmächte verhindert worden. So vereitelten 1855 England, Frankreich und Osterreich den Versuch des K. Nikolaus I. v. Rußland das Türkenreich in Europa zu vernichten, doch lockerte sich das Verhältniß der Moldau und Walachei durch beider Vereinigung zu einem Staate Rumänien noch mehr.

§. 422. B. Staatskultur. C. Staatseinrichtungen.

1) Ackerbau und Viehzucht bilden die Hauptbeschäftigung der Einw., aber weite fruchtbare Strecken liegen öde, ausgezeichneten Tabak erzeugt Thessalien. Bienezucht im N und in Macedonien. Bedeutende Seidenzucht in Macedonien und auf Candia. Die Industrie ist nur in den größern Städten von einiger Bedeutung. Der Landhandel ist bei dem gänzlichen Mangel an Straßen unerheblich, desto bedeutender aber der Seehandel. Die geistige Kultur steht bei Christen wie bei Nichtchristen auf einer sehr niedrigen Stufe.

2) Die Türkei ist eine unbeschränkte Erbmonarchie mit dem Charakter einer asiatischen Despotie. Das Staatsoberhaupt ist der Sultan (Padischah, Großherr, zugleich Chalif, jetzt Abdul Azid). Zum Diwan (Staatsrath) gehören der Mufti (Haupt der Geistlichen und Rechtsgelehrten, Ulema), der Großvezier, der Reis Effendi (Minister d. Ausw.), d. Kapudan Pascha (Admiral), der Desterdar (Finanzminister) u. a. Die ganze Verwaltung ist bei der Habgucht und Verderbtheit der Beamten überaus schlecht, die Einkünfte werden verpachtet und meist weit voraus verpfändet. Die 15 Gjalets des unmittelbaren Gebiets werden durch Paschahs regiert. Die seit Mahmud IV. angestrebten innern Reformen haben statt die Türkei zu verjüngen nur ihre Auflösung beschleunigt. Die christl. Unterthanen (Rajah, jetzt Tebah) werden von den Moslemen, der herrschenden Klasse, hart gedrückt und sind von allen Ämtern ausgeschlossen. Die ihnen verheißene rechtliche Gleichstellung mit den Moslemen ist nie verwirklicht worden. Serbien und Rumänien haben eigne Wahlfürsten und constitutionelle Einrichtungen (die Skuptschina in Serbien), sie stehen nur unter der Suzeränität der Pforte; auch Montenegro bildet einen eignen Vasallenstaat unter einem Vladita.